SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Interpretation und Validierung biographischer Interviews

Legewie, Heiner

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Legewie, H. (1987). Interpretation und Validierung biographischer Interviews. In G. Jüttemann, & H. Thomae (Hrsg.), *Biographie und Psychologie* (S. 138-150). Berlin u.a.: Springer. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-15369

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Comercial-NoDerivatives). For more Information see:
https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Interpretation und Validierung biographischer Interviews

H. Legewie *

1 Zielsetzung

Biographische Erzählungen sind ein fester Bestandteil der Alltagskommunikation. Nach Habermas (1981, Bd. 2) dienen sie nicht nur der Verständigung der Gesellschaftsmitglieder untereinander, sondern sie helfen ihnen auch, ihre persönliche Identität durch Vergewisserung der eigenen Lebensgeschichte auszubilden und ihre soziale Identität durch die Bestätigung von Gruppenzugehörigkeit abzusichern.

Das als psychologisches Diagnostik- oder Forschungsinstrument eingesetzte biographische Interview macht sich die Alltagskompetenz des Erzählens der eigenen Lebensgeschichte zunutze, um Aufschluß über den Lebenslauf des Befragten und die damit verbundene Entwicklung seiner Selbst- und Weltsicht zu gewinnen. Voraussetzung hierfür ist eine Interviewtechnik, die nicht im Abfragen biographischer Daten besteht, sondern dem Befragten durch thematische Erzählanstöße die Freiheit einräumt, seine eigene Sicht auf sein bisheriges Leben oder einen Lebensabschnitt als „Lebensgeschichte" darzustellen. Beispiele für dieses Vorgehen sind das narrative Interview (Schütze 1983), das problemzentrierte Interview (Witzel 1982) und verschiedene Formen des tiefenpsychologischen Interviews (z. B. Argelander 1970; Dührssen 1981; Horn et al. 1983).

Meine Überlegungen zur Interpretation biographischer Interviews entstanden aus Fragestellungen der Gemeindepsychologie (Legewie 1983, 1987). Beispielhaft sei ein Projekt genannt, in dem es um den Zusammenhang zwischen Armut und Sinnfindung bzw. Sinnverlust und um Möglichkeiten und Grenzen der aktiven Lebensbewältigung geht.

An eine theoretisch begründete Interpretation biographischer Interviews ist die Forderung zu stellen, daß sie a) die objektiven Lebensbedingungen, b) die Sicht des Interviewten und c) seine unbewußten Selbsttäuschungen begrifflich zu fassen erlaubt. Die Theorie des kommunikativen Handelns von Habermas (1981) ist nach meiner Auffassung eine für diesen Zweck geeignete Rahmentheorie, weil sie handlungs- und systemtheoretische Ansätze mit kognitiven und psychodynamischen Entwicklungstheorien verbindet.

Das Ziel der folgenden Darstellung ist es, aus dieser allgemeinen Rahmentheorie Orientierungsgesichtspunkte für die Interpretation biographischer Interviews zu entwickeln (vgl. Abschn. 2). Diese sollen am ersten Schritt der Interpretation, der Validierung der Interviewäußerungen, konkretisiert werden (vgl.

* Institut für Psychologie der Technischen Universität Berlin, Dovestraße 1–5, 1000 Berlin 10.

Biographie und Psychologie.
Hrsg.: Jüttemann/Thomae
© Springer-Verlag Berlin · Heidelberg 1987

Abschn. 3). (Zur Konkretisierung von Einzelschritten der inhaltlichen Interpretation biographischer Interviews vgl. Legewie 1986).

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf die vom Handlungsdruck der Gesprächsführung befreite nachträgliche Interpretation von Interviews, die in verschrifteter Form vorliegen. Die während der Interviewdurchführung geleistete Interpretationsarbeit der Gesprächspartner bleibt aus Darstellungsgründen unberücksichtigt. Für die Verstehensleistungen der Gesprächspartner während des Gesprächs gelten jedoch im Prinzip die gleichen kommunikationstheoretischen Überlegungen wie für die nachträgliche Interpretation eines Interviewtextes.

2 Die Theorie des kommunikativen Handelns

2.1 Handlungstypen

Habermas (1981, Bd. 1) geht aus von der soziologischen Grundfrage, wie soziales Zusammenleben von Menschen möglich ist. Seine Handlungstheorie teilt mit dem dialektischen Materialismus die Auffassung, daß der handelnde Mensch einerseits das Produkt und andererseits der Schöpfer seiner Umwelt ist. Habermas unterscheidet gegenstandsbezogenes Handeln (z. B. ein Haus bauen) und soziales Handeln (z. B. die Abstimmung der Bauarbeiten beim Hausbau). Innerhalb des sozialen Handelns stellt er das strategische (erfolgsorientierte) dem verständigungsorientierten Handeln gegenüber. Beim strategischen Handeln versucht der Handelnde seine Ziele unabhängig vom Einverständnis der Mithandelnden zu erreichen, z. B. durch Zwang oder Belohnung (offen strategisches Handeln) oder indem er scheinbar verständigungsorientiert handelt (verdeckt strategisches Handeln).

Im letzteren Fall kann die Täuschung dem Handelnden bewußt sein (der Fall der beabsichtigten Manipulation) oder sich für ihn selber unbewußt einstellen (der Fall der durch Selbsttäuschung verzerrten Kommunikation). Das verständigungsorientierte oder kommunikative Handeln dient demgegenüber der einvernehmlichen Abstimmung der Kommunikationsteilnehmer.

Die Unterscheidung zwischen verständigungsorientiertem Handeln, bewußter und unbewußter Täuschung ergibt eine erste Orientierung für die Interpretation und Validierung biographischer Interviews.

2.2 Lebenswelt, Situation und kommunikatives Handeln

Aus der Perspektive handelnder Subjekte ist der Ort des Handelns die alltägliche Lebenswelt. Den Begriff der Lebenswelt übernimmt Habermas aus der Tradition der Phänomenologie und verstehenden Soziologie. Schütz u. Luckmann (1970, S. 25) schreiben dazu:

> „Die alltägliche Lebenswelt ist die Wirklichkeitsregion, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann, indem er in ihr durch die Vermittlung seines Leibes wirkt. Zugleich beschränken die in diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten. Sie setzen ihm zu überwindende Widerstände wie auch unüberwindliche Schranken entgegen. Ferner kann sich der Mensch nur innerhalb dieses Bereichs mit seinen Mitmenschen verständigen, und nur in ihm kann er mit ihnen zusammenwirken.

Nur in der alltäglichen Lebenswelt kann sich eine gemeinsame kommunikative Umwelt konstituieren. Die Lebenswelt des Alltags ist folglich die vornehmliche und ausgezeichnete Wirklichkeit des Menschen."

Das phänomenologische Lebensweltkonzept erhält bei Habermas eine kommunikationstheoretische Wendung. Kommunikatives Handeln setzt eine gemeinsame Lebenswelt der Kommunikationsteilnehmer voraus. Lebenswelt ist deshalb ein Komplementärbegriff zum kommunikativen Handeln.

Die Lebenswelt besteht aus drei Komponenten:

a) Kultur als Wissensvorrat der Teilnehmer zur Interpretation der Wirklichkeit und als Hintergrund von Verständigung;
b) Gesellschaft als Netz von sozialen Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten;
c) Persönlichkeit als Befähigung der Teilnehmer zur Verständigung.

Kommunikatives Handeln erfolgt in *sozialen Situationen*, in denen aufgrund eines Problems oder Konfliktes ein Verständigungsbedarf entsteht. Die soziale Situation ist ein Ausschnitt aus der Lebenswelt der Beteiligten, der aufgrund von Interessen und Handlungszielen von mindestens einem Beteiligten zum Thema gemacht wird. Weitere Bestimmungsstücke der sozialen Situation sind der Ort, die Zeit, die sozialen Beziehungen der Beteiligten und die für das Thema relevanten objektiven und subjektiven Rahmenbedingungen. (Für gegenstandsbezogenes Handeln gelten entsprechend modifizierte Bestimmungsstücke der Handlungssituation.)

Den Hintergrund kommunikativer Äußerungen bilden die lebensweltlichen Situationsdefinitionen der Beteiligten, die sich genügend überlappen müssen, wenn die Verständigung gelingen soll. Anderenfalls muß versucht werden, zunächst im Prozeß der Verständigung eine gemeinsame Situationsdefinition auszuhandeln.

Indem sich die Kommunikationsteilnehmer miteinander über ihre Situation verständigen, benutzen und erneuern sie ihre kulturellen Wissensbestände, bekräftigen sie ihre sozialen Beziehungen und Gruppenzugehörigkeiten und entwikkeln sie – besonders als Heranwachsende – ihre persönliche Handlungsfähigkeit und Identität. Der Erhalt und die Erneuerung der Lebenswelt einer sozialen Gruppe wie auch eines jeden Mitgliedes ist also gebunden an die Teilnahme am „Netz kommunikativer Alltagspraxis".

Situationen im oben beschriebenen Sinn stellen die kleinsten sinnvollen Analyseeinheiten für eine handlungsorientierte Sozialwissenschaft bzw. Psychologie dar. (Politzer [1974] spricht im gleichen Zusammenhang von den „Dramen" des Alltags als kleinste Analyseeinheiten für eine konkrete Psychologie im Gegensatz zur traditionellen Psychologie, die sich mit einzelnen Funktionen des Menschen beschäftigt.)

Die sozialwissenschaftliche Analyse lebensweltlicher Situationen bezieht sich auf die „symbolisch vorstrukturierte Wirklichkeit", die sich nach Habermas (1981, Bd. 1, S. 165) immer nur aus der Teilnehmerperspektive erschließen läßt:

„Das *Verstehen* einer symbolischen Äußerung erfordert grundsätzlich die Teilnahme an einem Prozeß der *Verständigung*. Bedeutungen, ob sie nun in Handlungen, Institutionen, Arbeitsprodukten, Worten, Kooperationszusammenhängen oder Dokumenten verkörpert sind, können nur *von innen* erschlossen werden. Die symbolisch vorstrukturierte Wirklichkeit

bildet ein Universum, das gegenüber den Blicken eines kommunikationsunfähigen Beobachters hermetisch verschlossen, eben unverständlich bleiben müßte. Die Lebenswelt öffnet sich nur einem Subjekt, das von seiner Sprach- und Handlungskompetenz Gebrauch macht. Es verschafft sich dadurch Zugang, daß es an den Kommunikationen der Angehörigen mindestens virtuell teilnimmt und so selber zu einem mindestens potentiellen Angehörigen wird."

2.3 Weltbezüge und Geltungsansprüche

Kommunikative Äußerungen beziehen sich nach Habermas auf drei unterschiedliche Seinsbereiche oder Welten:

a) Die objektive Welt der Tatsachen und der „äußeren Natur" (z. B. „Ich bin in Berlin geboren").
b) Die soziale Welt der interpersonalen Beziehungen (z. B. „Meine Vorstrafen gehen Sie nichts an!").
c) Die subjektive Welt der Gefühle, Wünsche, Absichten und Gedanken, der „inneren Natur" (z. B. „Mein sehnlichster Wunsch war es, einen Freund zu finden").

Die hier getrennt dargestellten Bezüge zur objektiven, sozialen und subjektiven Welt finden sich bei den meisten Äußerungen gemeinsam. Wenn ich spreche, sage ich gewöhnlich zugleich etwas über die objektive Welt, über meine Beziehung zum Gesprächspartner und über mich (Inhalts-, Beziehungs- und Selbstdarstellungsaspekt).

Mit seinen Weltbezügen verbindet der Sprecher, wenn er ernst genommen werden will, bestimmte Geltungsansprüche, nämlich

a) daß der Inhalt des Gesagten zutrifft (Anspruch der Wahrheit im bezug auf die Welt der Tatsachen);
b) daß das Gesagte in seinem Beziehungsaspekt sozial angemessen ist (Anspruch der sozialen Angemessenheit oder normativen Richtigkeit);
c) daß das Gesagte in seinem Selbstdarstellungsaspekt aufrichtig ist (Anspruch der Aufrichtigkeit in bezug auf die innere Welt des Sprechers).

Ein weiterer rein sprachlicher Geltungsanspruch bezieht sich auf die Verständlichkeit des Gesagten.

Jeder dieser Geltungsansprüche kann vom Angesprochenen, wenn er ihn für nicht ausreichend erfüllt hält, mit „guten Gründen" kritisiert werden, und zwar neben sprachlichen Argumenten („Ich verstehe deine Worte nicht")

a) mit empirischen Argumenten („Das entspricht nicht den Tatsachen"),
b) mit normativen Argumenten („Es steht Ihnen nicht zu, das zu sagen") und
c) mit psychologischen Argumenten („Du machst mir was vor").

Faktisch sind die Geltungsansprüche des verständigungsorientierten Handelns allerdings selten vollständig erfüllt. Habermas (1984a, S. 233) schreibt dazu:

„Typisch sind Zustände in der Grauzone zwischen Unverständnis und Mißverständnis, beabsichtigter und unfreiwilliger Unwahrhaftigkeit, verschleierter und offener Nicht-Übereinstimmung einerseits, Vorverständigtsein und Verständigung andererseits; in dieser Zone muß Einverständnis aktiv herbeigeführt werden. Verständigung ist also ein Prozeß, der Unverständnis und Mißverständnis, Unwahrhaftigkeit sich und anderen gegenüber, schließlich Nicht-Übereinstimmungen auf der gemeinsamen Basis von Geltungsansprüchen zu überwinden sucht, die auf reziproke Anerkennung angelegt sind."

Während die beabsichtigte Unwahrhaftigkeit in Interessen- und Machtkonflikten, in der Ungleichheit, Unterdrückung und Vorteilsuche begründet ist, findet die unfreiwillige Unwahrhaftigkeit ihren Nährboden in den Selbsttäuschungen und Lebenslügen der Kommunikationsteilnehmer. In der Alltagskommunikation dienen die Geltungsansprüche trotz ihrer mangelhaften Erfüllbarkeit als wechselseitiger Vertrauensvorschuß der Zurechnungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit, wobei geringfügige, das jeweilige Verständigungsziel nicht beeinträchtigende Verletzungen toleriert werden. In der wissenschaftlichen Interpretation liefert die systematische Überprüfung der Geltungsansprüche die Grundlage für die Validierung der Interviewäußerungen (vgl. Abschn. 3).

2.4 Biographische Erzählungen

Habermas (1981, Bd. 2, S. 206) weist der Erzählung selbsterlebter Erfahrungen eine besondere Bedeutung für die Alltagskommunikation zu:

> „In der kommunikativen Alltagspraxis begegnen die Personen einander nicht nur in der Einstellung von Teilnehmern, sie geben auch narrative Darstellungen von Begebenheiten, die sich im Kontext ihrer Lebenswelt zutragen. Die *Erzählung* ist eine spezialisierte Form der konstativen Rede, die der Beschreibung von sozio-kulturellen Ereignissen und Gegenständen dient. Ihren narrativen Darstellungen legen die Aktoren ein Laienkonzept der ‚Welt' im Sinne der Alltags- oder Lebenswelt zugrunde, das die Gesamtheit der Sachverhalte definiert, die in *wahren Geschichten* wiedergegeben werden können."

Erzählungen sind komplexe Sprechhandlungen, die gegenüber einfachen situationsbezogenen Äußerungen einen doppelten Situationsbezug aufweisen:

a) Sie sind eingebettet in das Hier und Jetzt der Situation, *in der* erzählt wird (Erzählsituation) und erhalten von da her ihre kommunikative Bedeutung.
b) Sie beziehen sich auf das Damals und Dort der Situation, *über die* erzählt wird (erzählte Situation) und überschreiten von daher Thema, Ort, Zeit, soziale Beziehungen und Rahmenbedingungen der Erzählsituation.

Die Unterscheidung zwischen dem Erzählen als Handeln in der Erzählsituation und den erzählten Situationen ist grundlegend für die Interpretation biographischer Interviews. Jede Validierung und Interpretation muß an der Analyse der Erzähl- bzw. Interviewsituation ansetzen.

Wegen des Überschreitens der Erzählsituation ist der Erzähler genötigt, die erzählte Situation in ihren für das Verständnis des Handlungsablaufs wesentlichen Bestimmungsstücken ausdrücklich zu beschreiben. In dieser Erzählverpflichtung liegt nach Habermas zugleich die methodische Fruchtbarkeit der Analyse von Erzählungen:

> „An der Grammatik von Erzählungen läßt sich ablesen, wie wir Zustände und Ereignisse, die in einer Lebenswelt auftreten, identifizieren und *beschreiben*; wie wir die Interaktion von Gruppenangehörigen in sozialen Räumen und in historischen Zeiten zu komplexen Einheiten *vernetzen* und *sequentialisieren*; wie wir die Handlungen von Individuen und die Ereignisse, die ihnen zustoßen, wie wir die Taten von Kollektiven und die Schicksale, die sie erleiden, aus der Perspektive der Bewältigung von Situationen erklären. Mit der Form der Erzählung wählen wir eine Perspektive, die uns ‚grammatisch' nötigt, der Beschreibung ein Alltagskonzept von Lebenswelt als *kognitives Bezugssystem* zugrunde zu legen" (Habermas 1981, Bd. 2, S. 207).

Dem ist hinzuzufügen, daß in der Erzählung – im Gegensatz zum Bericht – in jedem Fall das *subjektive* Bezugssystem des Erzählens samt seiner emotionalen Er-

eignisbeteiligung zum Ausdruck kommt. Ciompi (1982) hat für die untrennbare Verbindung der kognitiven und emotionalen Aspekte psychischer Prozesse den Ausdruck „Affektlogik" geprägt. In der Grammatik von Erzählungen wird diese Affektlogik unmittelbar und damit verstehbar.

Grundlegend für die Interpretation der Affektlogik von Erzählungen ist das Erzählschema, das Labov (1978) an kurzen episodischen Erzählungen über selbsterlebte Erfahrungen ermittelt hat (z. B. „Wie ich einmal in eine Schlägerei geriet"). Der Erzähler gibt nach einer (a) Ankündigung des Themas zunächst eine (b) Orientierung über die soziale Situation. Dann erfolgt die Darstellung der (c) Komplikation des Geschehens, die gewöhnlich mit einer (d) subjektiven Wertung durch den Erzähler verbunden ist und an deren Ende die (e) Auflösung bzw. das Ergebnis der Geschichte steht.

Wir haben es hier mit dem Grundschema eines subjektiven Handlungsmodells zu tun, dessen Kenntnis uns in die Lage versetzt, im biographischen Interview „echte" Erzählungen zu ermitteln und anhand ihrer Struktur nach den inhaltlich interessierenden Aspekten in der Erzählung zu suchen (vgl. van Dijk 1980). Auf der anderen Seite sind Abweichungen von dieser Normalform episodischer Erzählungen bei der Interpretation erklärungsbedürftig und können Hinweise auf die „nicht erzählte Geschichte" geben (Flader u. Giesecke 1980).

Schütze (1984) und Wiedemann (1986) haben untersucht, wie episodische Erzählungen in biographische Selbstdarstellungen eingebettet sind, die sich – wie das biographische Interview – auf größere Lebensabschnitte beziehen. Episodische Erzählungen im Sinne von Labov finden sich in biographischen Darstellungen eher selten, allerdings beziehen sie sich gewöhnlich auf kritische Ereignisse und Wendepunkte der Lebensgeschichte (vgl. Schulze 1979). Sie sind eingebettet in komprimierende Beschreibungen größerer Zeitabschnitte und kommentierende *Rahmungen*, in denen der Erzähler den subjektiven Sinn der Ereignisse für seine Lebensgeschichte mitteilt.

2.5 Grenzen der Erzählbarkeit

Eine sich im lebensweltlichen Verstehen der Gesellschaftsmitglieder bzw. ihrer Erzählungen erschöpfende Sozialwissenschaft greift nach Habermas zu kurz, weil sie von der Fiktion autonom handelnder und selbstaufgeklärter Subjekte ausgeht, weil sie die kulturellen Selbstverständlichkeiten als letzten Verstehenshorizont nicht in Frage stellen kann und weil sie annehmen muß, daß die Gesellschaftsmitglieder sich über alles verständigen können.

Die biologischen, intrapsychischen und gesellschaftlichen Determinanten des Handelns sind jedoch den Handlungssubjekten nur zum Teil durchschaubar. Die Handelnden sind „in Geschichten verstrickt", d. h. sie sind nicht nur Handelnde, sondern immer auch Erleidende, die ihren Handlungssituationen mehr oder weniger ausgeliefert sind. Zu ihrer Lebensbewältigung stellen sich Probleme der „äußeren" ebenso wie der „inneren Not", sie beherrschen und durchschauen weder ihre objektiv gegebene Lebenssituation, noch ihre inneren Konflikte, noch ihre Verständigungsmöglichkeiten in ausreichendem Maße.

Die Grenzen der Handlungsautonomie, der Durchschaubarkeit und der Verständigung sind notwendigerweise zugleich auch Grenzen der Erzählbarkeit.

Die psychologische Interpretation biographischer Interviews kann sich deshalb nicht nur mit einem Nachvollziehen der Sicht des Erzählenden und seiner subjektiven Sinngebung begnügen. Sie muß vielmehr in zwei Richtungen ergänzt werden:

a) Die Analyse der „äußeren Not" erfordert eine objektivierende Beobachterperspektive, der sich das menschliche Handeln und Erleiden als Teilaspekt eines größeren Systemzusammenhanges darstellt. Nach Habermas muß deshalb die Lebensweltanalyse durch eine gesellschaftliche (und biologische) Systemanalyse ergänzt werden.
b) Die Analyse der „inneren Not" erfordert ein besonderes Verfahren der Verständigung, das die Sicht des Subjekts überschreitet und seine Selbsttäuschungen und verzerrte Kommunikation zu entwirren erlaubt. Hier macht sich die Theorie des kommunikativen Handelns die Methoden und Erkenntnisse einer um Selbstaufklärung des „Verdrängten" bemühten Psychoanalyse nutzbar (Habermas 1973).

Für die inhaltliche Interpretation biographischer Interviews ergibt sich aus diesen Überlegungen, daß (a) die objektiven Lebensbedingungen, (b) die subjektive Sicht und (c) die unbewußten Verzerrungen des Interviewten jeweils unterschiedliche Zugänge erforderlich machen (zu Einzelheiten vgl. Legewie 1986).

3 Validierung des Interviews

Die hier vorgetragene Konzeption des Interviews als Verständigungsprozeß zwischen zwei Kommunikationspartnern erfordert eine Neufassung der Gütekriterien für die diagnostische bzw. wissenschaftliche Brauchbarkeit von Interviewdaten.

Das Kriterium der *Objektivität* erscheint unangemessen, weil die Subjektivität des Interviewers nicht als Störvariable eliminiert, sondern bewußt als Teil des Verständigungsprozesses einbezogen werden soll. (Anstelle von Objektivität ließe sich deshalb von reflektierter Subjektivität des Verstehens reden.) Das Kriterium der *Reliabilität* erscheint unangemessen, da das Interview selber als unwiederholbares lebensgeschichtliches Ereignis zu betrachten ist. (Trotzdem ist es eine wichtige empirische Frage, wieweit Interviewäußerungen zeitlich überdauernd sind und in späteren Interviews wieder auftreten. Diese Frage kann aber nach meiner Auffassung nicht losgelöst von der Frage der Validität untersucht werden.) Das Kriterium der *Validität* (Gültigkeit, Aussagekraft) biographischer Daten erfordert eine Neufassung, wobei das metrische Validitätskonzept der Testdiagnostik durch kommunikationstheoretische Kriterien ersetzt wird und Einzelaspekte der Objektivität und Reliabilität mitberücksichtigt werden. Ich unterscheide im folgenden drei Stufen der Validität biographischer Daten:

a) Validität der Interviewäußerungen
b) Validität der Interpretation dieser Äußerungen
c) Validität der Schlußfolgerungen bzw. Verallgemeinerungen auf andere Gegenstandsbereiche.

Während zur Beurteilung von c) in jedem Fall zusätzliche Informationen über den Gegenstandsbereich der Verallgemeinerung herangezogen werden müssen

(externe Validierung), lassen sich für a) Kriterien aus der Analyse des Interviewverlaufs und für b) aus der Analyse des Interpretationsprozesses gewinnen (interne Validierung), die gegebenenfalls durch externe Validierungsschritte (z. B. „Fremdanamnese") ergänzt werden müssen. Im folgenden beziehe ich mich ausschließlich auf die Validierung der Interviewäußerungen und der Interpretationen dieser Äußerungen.

Bei der Validierung eines biographischen Interviews stellen sich grundsätzlich die gleichen Aufgaben, wie sie auch der um Verstehen bemühte Zuhörer einer biographischen Erzählung in der Alltagskommunikation zu leisten hat. Der erste Schritt des Verstehens besteht in einer Einschätzung der Glaubwürdigkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit des Erzählten, d. h. in einer Prüfung der Geltungsansprüche. Dementsprechend verstehe ich unter der Validierung eines biographischen Interviews als ersten Schritt der Interpretation eine Einschätzung des Interpreten darüber, wieweit *im Hinblick auf die Interviewziele* die Geltungsansprüche (Verständlichkeit, Wahrheit, soziale Angemessenheit und Wahrhaftigkeit) erfüllt bzw. verletzt wurden.

Grundlage der Validierung der Interviewäußerungen ist die Analyse der Interviewsituation und des Interviewverlaufs. Der Interpret leistet die Analyse durch „virtuelle Teilnahme" am Interview, wobei er auf seine eigene Kommunikationsfähigkeit und sein lebensweltliches Hintergrundwissen zurückgreift.

Die Prüfung der Geltungsansprüche im Hinblick auf die Interviewziele läßt sich auf das gesamte Interview als Superstruktur, auf mehr oder weniger umfangreiche Interviewabschnitte als Makrostrukturen wie auf einzelne Interviewäußerungen anwenden (vgl. van Dijk 1980).

3.1 Strukturelle Voraussetzungen der Verständigungsbereitschaft

Zu den Voraussetzungen verständigungsorientierten Handelns gehören zum einen kommunikationsfähige Interviewpartner, zum anderen eine zumindest teilweise gemeinsame Lebenswelt. Beeinträchtigungen der Kommunikationsfähigkeit aufgrund von Sprachbarrieren, schweren Sozialisationsdefiziten, Persönlichkeitsstörungen, Konzentrationsmangel und hirnorganischem Abbau sind in der Validierung ebenso zu berücksichtigen wie Verständigungsbarrieren aufgrund eines stark abweichenden lebensweltlichen Hintergrundes der Interviewpartner.

Eine weitere Voraussetzung bezieht sich auf die Machtverhältnisse und Interessenlage der Interviewpartner. Anhand der Vorinformationen über die soziale Beziehung und über die Interviewsituation muß geprüft werden, wieweit die Voraussetzungen nicht-strategischer Kommunikation gegeben sind. Dazu gehört vor allem die Freiwilligkeit der Teilnahme am Interview, das Fehlen eines Abhängigkeitsverhältnisses und die Gewähr, daß dem Interviewten seine Äußerungen weder materiellen Schaden noch Vorteil bringen. Bewerbungssituationen, Verhöre und unter Druck zustande gekommene Interviews lassen eher eine strategische als verständigungsorientierte Kommunikation erwarten.

3.2 Erfüllung des Arbeitsbündnisses

Das biographische Interview ist in seinem Ergebnis ein *gemeinsames Produkt* des kommunikativen Handelns der Interviewpartner. Es weicht in seinen Handlungszielen und in den Rechten und Pflichten der Gesprächspartner in wesentlichen Punkten von der Alltagskommunikation ab. Sein Gelingen oder Scheitern ist abhängig von der Verständigung der Interviewpartner über die Ziele und die für das Erreichen der Ziele erforderliche Rollenverteilung im Gespräch. Die Ziele und Besonderheiten des Interviews müssen deshalb in Form eines mehr oder weniger expliziten Interviewvertrages bzw. „Arbeitsbündnisses" vor Beginn und während der Durchführung ausgehandelt werden. Der Interviewer hat die Aufgabe, dem Interviewten die Vertragsbedingungen zu vermitteln und verständlich zu machen, der Interviewte kann sie mehr oder weniger vollständig erfüllen oder auch entsprechend seinen eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen im Gespräch modifizieren. Wesentliche Punkte des Arbeitsbündnisses sind gewöhnlich die gemeinsame Motivation auf ein sachbezogenes Arbeitsziel (z. B. die Aufklärung eines Lebensproblems in der Therapiesituation oder die Mitwirkung an einer Forschungsaufgabe im Forschungsinterview), die Garantie des Schutzes vor Mißbrauch der gegebenen Informationen, die Einwilligung in eine asymmetrische Kommunikation. Der Interviewer hat die Aufgabe, Gesprächsthemen vorzugeben, Fragen zu stellen und bei Unklarheiten nachzufragen und gleichzeitig durch seine Gesprächsführung eine vertrauensvolle, nicht-strategische Gesprächssituation zu ermöglichen, während der Interviewte im Rahmen des Arbeitsbündnisses wahrheitsgemäß, angemessen und richtig über sich und seine Geschichte erzählen soll.

Aus dem Gesagten sollte deutlich werden, daß das Aushandeln und die Erfüllung des Arbeitsbündnisses sich auf den Geltungsanspruch der sozialen Angemessenheit bezieht: Im Interview treten zu den sozialen Normen und gegenseitigen Erwartungen der Alltagskommunikation spezifische Rechte und Pflichten hinzu, die den Inhalt des Arbeitsbündnisses ausmachen.

Die Validierung des Zustandekommens, der Erfüllung oder Verletzung des Arbeitsbündnisses erfordert eine Analyse der Vorgeschichte (Vorinformation und Motivation des Interviewten) und eine Analyse der (besonders wichtigen!) Eingangsphase und des weiteren Interviewverlaufs unter dem Gesichtspunkt der Ziel- und Situationsdefinition: Wie explizit und verständlich vermittelt der Interviewer das übergeordnete Gesprächsziel bzw. die Einzelziele im Interview? Wieweit versteht oder mißversteht der Interviewte, um was es gehen soll? Wieweit bringt er abweichende Gesprächserwartungen und Bedürfnisse an den Gesprächsverlauf zum Ausdruck? Wieweit gelingt oder mißlingt die Kooperation in bezug auf die Interviewziele? Wieweit kommt es zu Mißverständnissesn, offenen oder verdeckten Meinungsverschiedenheiten, Machtkämpfen und Gesprächskrisen bezüglich der Interviewziele?

3.3 Geltungsansprüche

Nach der Globaleinschätzung des Arbeitsbündnisses werden die Geltungsansprüche der Verständlichkeit, Wahrheit, sozialen Angemessenheit und Aufrichtigkeit für interessierende Interviewpassagen im einzelnen überprüft.

a) Verständlichkeit
Wieweit ist die Darstellung des Erzählers sprachlich-inhaltlich verständlich? Wieweit werden unverständliche Äußerungen durch Nachfragen des Interviewers zu einer Klärung gebracht? Unverständliche, mißverständliche und inhaltlich unklare, nicht ausreichend plausibilisierte Textstellen werden identifiziert und es werden Hypothesen für die gefundenen Besonderheiten formuliert (z. B. fehlende kommunikative Kompetenz, Verständigungsprobleme in der Interaktion, Hinweise auf bewußte oder unbewußte Verzerrungen bei heiklen Themen).

b) Wahrheit
Wieweit sind die dargestellten Fakten und Ereignisse wahr, d. h. wieweit entsprechen oder widersprechen sie den tatsächlichen Begebenheiten? Wieweit werden die Fakten und Ereignisse vollständig erzählt, d. h. ohne Auslassen von für den jeweiligen Zusammenhang wichtigen Einzelheiten? Hinweise auf Verletzung des Wahrheitsanspruches können sich ergeben aus internen Widersprüchen im Interview, aus Widersprüchen zum Hintergrundwissen des Interpreten über die erzählten Begebenheiten und aus unabhängigen Informationen. Ebenso wie bei der Verständlichkeit sind für vermutete Verletzungen der Wahrheit von Interviewäußerungen hypothetische Begründungen zu formulieren (z. B. Erinnerungsfehler, bewußte oder unbewußte Täuschungen).

c) Soziale Angemessenheit
Zusätzlich zu den schon diskutierten Gesichtspunkten aufgrund des Arbeitsbündnisses sind die Interviewäußerungen auf Auffälligkeiten in ihrer sozialen Angemessenheit hin zu prüfen. Zu fragen ist hier, ob eine Äußerung zur (sich im Gesprächsverlauf entwickelnden) sozialen Beziehung der Interviewpartner paßt bzw. in welche Art von Rollenbeziehungen sie passen würde. Hier geht es – ebenso wie bei der Validierung des Arbeitsbündnisses – schwerpunktmäßig um eine Analyse der Einflüsse des Interviewers auf den Interaktionsverlauf. Auffälligkeiten und Regelverletzungen bestehen etwa im Ausklammern heikler Themen durch fehlende Nachfragen oder Themenwechsel, in ungewöhnlichen Affekten, Widerspruchs- oder Zustimmungstendenzen und unangemessenen Rollenübernahmen (z. B. Eltern-Kind- oder geschwisterliche Rollenbeziehungen in ihren jeweils biographisch bestimmten Ausformungen).

Nach psychoanalytischer Auffassung handelt es sich bei diesen Verzerrungen der sozialen Beziehung um Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene, d. h. es werden unerledigte Konflikte mit wichtigen früheren Bezugspersonen wiederbelebt. Beckmann (1976) hat eine auch für das Interview aufschlußreiche Typologie unangemessener Rollen in der Arzt-Patient-Beziehung vorgelegt. Die Verletzungen der sozialen Angemessenheit besitzen einen unterschiedlichen Stellenwert für Interviewer und Interviewten. Auf seiten des Interviewers können sie das Interviewziel massiv beeinträchtigen und müssen deshalb sorgfältig in der Ausbildung und Supervision bearbeitet werden. Devereux (1967) hat diesen Verzerrungen am Beispiel der ethnologischen Feldforschung ein ganzes Buch gewidmet, in dem er gleichzeitig zeigt, wie ihre Bewußtmachung auf seiten des Forschers zu einer hervorragenden Erkenntnisquelle werden kann. Auf seiten des Interviewten können soziale Regelverletzungen ebenfalls die Validität der Inter-

viewäußerungen beeinträchtigen. Ihre Identifikation stellt jedoch neben der inhaltlichen Interpretation des Erzählten einen eigenständigen Zugang zur Subjektivität des Interviewten dar, den Argelander (1970) als „szenisches Verstehen" beschrieben hat.

d) Aufrichtigkeit

Wieweit stellt der Erzähler (in Kooperation mit dem Interviewer!) seine Gedanken, Einstellungen, Wünsche, Gefühle aufrichtig und für das Verständnis seiner Lebensgeschichte vollständig dar? Die grundsätzliche Schwierigkeit jeder Beurteilung der Aufrichtigkeit besteht in der Tatsache, daß nur der Erzähler zu seiner inneren Welt einen „privilegierten Zugang" hat. Hinweise auf bewußte oder unbewußte Verletzungen der Aufrichtigkeit bestehen in offensichtlichen Widersprüchen zwischen verschiedenen Interviewäußerungen, zwischen der verbalen und nonverbalen Kommunikation und zwischen Reden und Handeln. Die von Anna Freud (1964) beschriebenen Abwehrmechanismen stellen eine systematische Beschreibung der unbewußten Mechanismen bei der Verzerrung der Aufrichtigkeit dar. Die Beachtung dieser Mechanismen (die ebenso zu Verzerrungen der Wahrheit und der sozialen Angemessenheit im Interview führen können) kann bei entsprechender Schulung des Interpreten hilfreich für die Validierung sein. Die Identifikation von Abwehrmechanismen außerhalb der therapeutischen Situation ist jedoch nur sehr begrenzt möglich.

In jedem Falle sind für die gefundenen Auffälligkeiten der sozialen Angemessenheit und der Aufrichtigkeit Begründungen zu formulieren.

3.4 Validierung der Interpretation

Die hier vorgeschlagene Validierung des Interviews bezüglich der Glaubwürdigkeit, Aussagekraft und Vollständigkeit des Erzählten erfordert einen virtuellen Dialog des Interpreten mit den Interviewpartnern. Die Validierung ist damit selber ein Akt des Interpretierens, und zwar in zweifacher Hinsicht:

a) Im Zuge der Validierung werden nicht nur die Geltungsansprüche des Interviews überprüft, sondern die Art und Weise, wie sie eingelöst oder auch verletzt werden, stellt gleichzeitig ein wichtiges inhaltliches Datum dar (s. o. zum „szenischen Verstehen").
b) Die Validierung führt als Verstehensleistung des Interpreten immer nur zu mehr oder weniger plausiblen Hypothesen. Wie bei jedem anderen Interpretationsschritt stellt sich auch hier die Frage nach der *Gültigkeit der Interpretation.*

Ebenso wie die Validierung der Interviewäußerungen erfordert die Validierung der Interpretation einen Akt des Verstehens – dessen Gegenstand die Verstehensleistung und damit auch die Subjektivität des Interpreten einschließlich seiner blinden Flecken, Verzerrungstendenzen und Abwehrmechanismen ist (vgl. Devereux 1967).

Die damit gegebenen Probleme der Interpretation – Subjektivität und unendlicher Regreß – lassen sich theoretisch angehen im Rahmen einer *Konsenstheorie* der Wahrheit (Habermas 1984 b).

Wahrheitsfindung beruht danach auf einem Prozeß der Einigung oder *Konsensbildung aufgrund rationaler Argumente*, sie ist an das Vernunftpotential der Kommunikation gebunden. Zur praktischen Umsetzung einer auf rationalem Konsens beruhenden Validierung („konsensuelle Validierung") bieten sich zwei Wege an:

a) Der Interpret diskutiert seine Hypothesen und Ergebnisse in einer Forschergruppe, die gleichzeitig die Funktion einer Supervision besitzt (vgl. Horn et al. 1983).
b) Die Hypothesen und Ergebnisse der Interpretation werden nach dem Modell der dialogischen Forschung mit dem Interviewten diskutiert (vgl. Kaiser u. Seel 1981; Staudinger 1984).

Beide Methoden der konsensuellen Validierung haben ihre Vorteile und Grenzen und sollten deshalb als einander ergänzend genutzt werden. Methodologische Fortschritte sind nach meiner Ansicht hier nur durch Grundlagenforschung zur *Praxis der Interpretation* zu erwarten.

Literatur

Argelander H (1970) Das Erstinterview in der Psychotherapie. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt

Beckmann D (1976) Arzt-Patient-Beziehung. In: Kerekjarto M v (Hrsg) Medizinische Psychologie. Springer, Berlin Heidelberg New York, S 252–291

Ciompi L (1982) Affektlogik. Klett-Cotta, Stuttgart

Devereux G (1967) Angst und Methode in den Sozialwissenschaften. Hanser, München

Dijk TA van (1980) Textwissenschaft. dtv, München

Dührssen A (1981) Die biographische Anamnese unter tiefenpsychologischem Aspekt. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Flader D, Giesecke M (1980) Erzählen im psychoanalytischen Erstinterview. In: Ehlich K (Hrsg) Erzählen im Alltag. Suhrkamp, Frankfurt, S 209–262

Freud A (1964) Das Ich und die Abwehrmechanismen. Kindler, München

Habermas J (1973) Erkenntnis und Interesse. Suhrkamp, Frankfurt

Habermas J (1981) Theorie des kommunikativen Handelns, Bd 1 u. 2. Suhrkamp, Frankfurt

Habermas J (1984a) Überlegungen zur Kommunikationspathologie. In: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Suhrkamp, Frankfurt, S 226–270

Habermas J (1984b) Wahrheitstheorien. In: Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns. Suhrkamp, Frankfurt, S 127–183

Horn K, Beier C, Kraft-Krumm D (1983) Krankheit, Konflikt und soziale Kontrolle. Westdeutscher Verlag, Opladen

Kaiser HJ, Seel H-J (Hrsg) (1981) Sozialwissenschaft als Dialog. Beltz, Weinheim

Labov W (1978) Der Niederschlag von Erfahrungen in der Syntax von Erzählungen. In: Sprache im sozialen Kontext, Bd 2. Scriptor, Königstein/Ts, S 58–99

Legewie H (1983) Gemeindepsychologische Lebensweltanalysen. In: Kommer D, Röhrle B (Hrsg) Gemeindepsychologische Perspektiven 3. Ökologie und Lebenslagen. DGVT, Tübingen, S 222–230

Legewie H (1986) Arbeitsmaterialien zur Durchführung und Auswertung biographischer Interviews. Unveröff Manuskript, Institut für Psychologie

Legewie H (1987) Alltag und seelische Gesundheit. Gespräche mit Menschen aus dem Berliner Stephanviertel. Psychiatrie Verlag, Bonn

Politzer G (1974) Kritik der klassischen Psychologie. Europäische Verlagsanstalt, Köln

Schütz A, Luckmann T (1979) Strukturen der Lebenswelt. Suhrkamp, Frankfurt

Schütze F (1983) Biographieforschung und narratives Interview. Neue Praxis 3:283–293

Schütze F (1984) Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli M, Robert G (Hrsg) Biographie und soziale Wirklichkeit. Metzler, Stuttgart, S 78–117
Schulze T (1979) Autobiographie und Lebensgeschichte. In: Baacke D, Schulze T (Hrsg) Aus Geschichten lernen. Juventa, München, S 51–98
Staudinger U (1984) Lebensgeschichte. Ein psychologisches Forschungsinteresse – und dann? Diplomarbeit, Universität Erlangen-Nürnberg
Wiedemann P (1986) Erzählte Wirklichkeit und Subjektivität. Zur Theorie und Auswertung narrativer Interviews. Beltz, Weinheim
Witzel A (1982) Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Campus, Frankfurt